

Briesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Briesau.

Amtsblatt

Bezirksamt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

M. 9.

Freitag, 12. Januar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Briesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonde für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Weil für die 43 mal breite Kreuzfahrt-Silber (7 Silber) ist der Preis für die 43 mal breite Kreuzfahrt-Silber (7 Silber) 20 Pf. Preis für die 43 mal breite Kreuzfahrt-Silber (7 Silber) 15 Pf.; zeitauspende und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Festes Kurie. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Sanktions- und Erfüllungs-Gebühr: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Grätzler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Viehmarken oder der Verordnungsbehörden — hat der Verleger keinen Anspruch auf Verkürzung oder Abschaffung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Stationärsatz und Verlag: Voigt & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhne, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die in Gröba aufgestellten noch nicht ausgehobenen Militärfreiwilligen des Jahrganges 1897 oder eines älteren Jahrganges haben sich unter Angabe des Musterungsausweises, Ausmusterungsschein oder Geburtscheines bis spätestens zum 20. Januar 1917 im bishörigen Gemeindeamt Zimmer Nr. 6 — zur Eintragung in die Musterungsstatutarie anzumelden. Der Anmeldung unterliegen:

1. Die Militärfreiwilligen der Jahrestasse (Geburtsjahr) 1897, 1898, 1899 und ältere Jahrgänge, die bei den früheren Musterungen für zeitig untauglich befunden bzw. ausgesetzt worden sind, oder gefehlt haben.
2. Die Militärfreiwilligen der Jahrestasse 1897, die bei früheren Musterungen als dauernd untauglich ausgemustert worden sind.
3. Die noch nicht ausgehobenen Militärfreiwilligen der Jahrestasse (Geburtsjahr) 1897, die als unabkömmlich anerkannt worden sind.

Gröba, am 11. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Freibau Riesa.

Morgen Sonnabend, den 13. Januar 1917 von vormittags 10 Uhr ab gelangt auf der Freibau im städtischen Schlachthof gekochtes Rindfleisch zum Preise von 1,50 M. pro kg an die Inhaber der grünen Freibaumarken von 601 bis 700 zum Verkauf. Riesa, am 12. Januar 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Briesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Hertliches und Sachliches.

Riesa, den 12. Januar 1917.

* Auszeichnung. Der Tischlermeister Karl Böhme, Riesa, wurde beim Inf.-Regt. 242, erhielt das Eisernen Kreuz 2. Klasse.

— Vom Städtischen Schlachthof. Im Monat Dezember 1916 gelangten auf dem Städtischen Schlachthof zu Riesa 420 Tiere zur Schlachtung und zwar 8 Pferde, 86 Rinder (davon 1 Löwe, 27 Bullen, 48 Kühe, 10 Jungtiere), 96 Kalber, 193 Schweine, 31 Schafe und 6 Hirsche. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbesichtigung unterworfen: 12 Rinderwinkel, 7 Schweine und 1 Kalb. Sie bedingt tauglich erklärt und gekocht auf der Freibau verkauft wurden. Schwein. Für minderwertig erklärt und im rohen Zustande auf der Freibau zum Verkauf kamen 5 Kühe, 7 Schweine und 2 Kalber. An einzelnen Organen wurden verworfen 56 Lungen, 2 Lebern, 2 Darmkanäle und 5 mal hämatitische Eingeweide.

— Beförderung von Briefen und Postkarten mit Handels-Tauchboot. Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich, Tauchbootbriefe bis Mitte Januar aufzuhütern.

— Haushandzhöhlen und Bäke erobert. Um dem infolge des Wagenmangels in einer größeren Anzahl sächsischen Gemeinden auftretenden Mangel an Haushandzhöhlen und Bäkereibrüder zu steuern, hat das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und unter tätiger Mitwirkung der Generaldirektion der Staatsbahnen eine Hilfsmassnahme eingeleitet. Die mangelliebenden Gemeinden erhalten zur Deckung des dringendsten Bedarfs an Haushandzhöhlen und Bäkereibrüder unmittelbar von den Kohlenwerken Brennstoffe in allerdingst nur geringen Mengen ausgerollt. Die Verteilung der Kohlen und Bäkets bleibt den Gemeinden überlassen. Sie sollen sich bei der Untererteilung des ordnungsgemäßen Kohlenhandels bedienen. Die Hilfsmassnahme des Ministeriums des Innern hat nach einer Eingabe eines Kohlengroßhändlers Verbands in weiteren Kreisen, insbesondere auch beim Kohlenbergbau selbst, den Auftrieb erweckt, daß eine allgemeine planmäßige Ausbildung des Kohlengroßhandels bedacht sei. Diese Ansicht besteht nicht. Nur aus Zweckmäßigkeitsgründen ist der schnellste Weg zur Vermittlung des dringendsten Kohlenbedarfs der Gemeinden gewählt worden. Die Hilfsmassnahme des Ministeriums des Innern wird und muss sich in den engen Grenzen einer Notstandsabschaffung halten. Die Interessen des Kohlengroßhandels werden also durch das Eingreifen des Ministeriums des Innern nicht wesentlich beeinträchtigt werden können. Den Gerüchten von der beabsichtigten Auskontrolle des Kohlengroßhandels ist danach entgegengesetztes.

— M. Beschaffung von Kalziumkarbid. Mit dem 12. Januar 1917 tritt eine neue Bekanntmachung, betreffend Beschaffung und Bekannterhebung von Kalziumkarbid, in Kraft. Von der Bekanntmachung wird hauptsächlich Kalziumkarbid betroffen. Das Kalziumkarbid wird beschafft; jedoch ist trockner Beschaffung gestattet: 1. der Verbrauch von Vorräten an Kalziumkarbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Preisen; 2. der Verzug von Kalziumkarbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem seitlichen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern; 3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von den Kriegsbehörden gegeben sind oder werden; 4. die Liefer-

derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kalkstein, Kali und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegschemikalien-Amtseigenschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird. Ferner ist eine Meldepflicht angeordnet, die jedoch nur diejenigen Personen umfasst, bei denen die Gesamtmenge an Kalziumkarbid 50 kg übersteigt. Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 vorhandenen Vorräte muss bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die Einzelheiten der Bestimmungen über Beschaffung und Meldepflicht sowie über die Pflicht zur Lagerführührung und Auskunftsverteilung, ferner über besondere Veränderungs- und Verfügungserlaubnis usw. sind aus der Bekanntmachung selbst zu ersehen, die bei den Polizeibehörden aushangt.

— Ein Begründ's bei Hochwasser. Den „Dr. Nache“ wird aus Herrnskretscham vom 11. Januar berichtet: Während der ersten Tage des Hochwassers stand in Herrnskretscham die 22jährige Hausbeamterstochter Marie Witom. Die Elbe stieg und jeder Tag brachte neuen Wassers. Die Elbtrakte von der Landesgrenze nach Herrnskretscham stand unter Wasser. Die Rampe wölkte immer neue Fluten heran und aus der sonst so idyllischen Elbmündung brostete ein wilder Bergbach, dem bald die Ufer zu enge wurden. Nicht lange währte es und Herrnskretscham glich einem Stück Benedix. Kein Mensch Sieg war sichtbar. Bis nahe zum Kirchlein wurden die Hotels und Häuser vom Wasser umspült. Da mit einem Fall des Wassers nicht so bald zu rechnen war, mußte die Bestattung durchgeführt werden. Das Begräbnis gestaltete sich, gemäß den außerordentlichen Umständen, ganz eigenartig. Der Herrnskretschamer Fährdampfer, von dem seit dem Heldensterben des Besitzers die Trauerfahrt mehr, fuhr bis zu dem am Ufer liegenden Trauerhaus, wo um 3 Uhr die Leiche auf den Dampfer gehoben wurde. Die nächsten Beidragenden begaben sich auf den Dampfer und dann fuhr dieser mit seiner Laststromwärts bis zur Rampeinschüttung. Hier gab es neue Hindernisse. Da der Bach wegen keiner vielen Stege und Brücken unpassierbar war, mußte die Leiche samt den Trauergästen in Booten gebracht werden, und wenn ein Steg oder eine Brücke kam, so muhten die Kähne auf den überschwemmten Wegen Jahren. Nach vielen Mühen landete man nächtlich bei Kirche, wo die übrigen Trauergäste, die weichen und die schwarzen Mädchen, die den Weg vom Trauerhaus zur Kirche über den Rammenweg und den Herrenhauswegen zurückgelegt hatten, schon lange — bei 6 Grad Kälte — warteten. Jetzt konnte sich der Trauerzug in Bewegung setzen.

— M. Für Schwineküche. Um Mißverständnisse zu vermeiden, weil die Landesfehlstellen ausdrücklich darauf, daß die Höchstpreise auf Fischwurst und Fischfutter keine Anwendung finden.

— Die Entziehung heimischer Arbeitskräfte nach außerordentlichen Betrieben bildet für die sächsische Volkswirtschaft eine ernste Gefahr, auf die schon zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht wird. Dem Zentralarbeitsaufschluß sind in den letzten Monaten mehrfach Fälle bekannt geworden, wo von Agenten, selbst von einzelnen Arbeitselektronen, der Versuch unternommen wurde, größere Arbeitstransports nach dem Westen zu überführen. Durch sofort eingeleitete Schritte gelang es noch in letzter Stunde die Durchführung der Unternehmungen zu verhindern. Bei dem drohenden Verlust an Arbeitskräften in Sachsen selbst und dem großen Mangel an Arbeitern wirkt die Benachteiligung durch die Entziehung heimlicher Arbeitskräfte um so schwerer. Die Transportfirmen haben es besonders auf jugendliche Arbeitskräfte abgesehen und reden mit der Absetzung, die in den jungen Männern steht. Sie finden leichter Wege, um die erwachsenen Weiber zu ersetzen, insbesondere, sobald eine erhöhte Nachfrage der männlichen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Garnisonkommandos Großenhain zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zur Bewachung des Proviantamtes Großenhain werden

6 nicht wehrpflichtige Leute

gesucht, die sich als Wächter eignen. Gediente Leute (Angehörige von Kriegs- und Schützenvereinen) erhalten den Vorzug.

Meldungen sind umgehend beim Proviantamt Großenhain in der Zeit von 8—12 und 2—6 Uhr anzu bringen.

Entlohnung erfolgt auf Grund freien Arbeitsvertrags nach den ortsüblichen Sätzen.

Großenhain, den 11. Januar 1917.

Graf Holzendorff,

Oberst z. D. als Garnisonältester.

— Die Kohlenpreisfrage. Gelegentlich der Erhöhung der Abnehmerpreise für Leucht- und Kochgas in Plauen i. B. die infolge der gestiegenen Kohlenpreise auch in vielen anderen sächsischen Gemeinden dat. Plau greifen müssen, richtet der fortwährl. Landtagsabgeordnete Günther an den Stadtrat zu Plauen den Antrag, er möge sich einmal an die Königl. Staatsregierung mit dem Ergebnis wenden, ob erdetern, ob der vorgenommene Preisauflösung für Kohlen auch berechtigt ist. Abg. Günther erklärt in Begründung seiner Forderung, in der er sich besonders gegen das rheinisch-westfälische Kohlenundplatte wandte, daß der vorgenommene erhebliche Preisauflösung für Kohlen nicht berechtigt sei und die Behauptung, die Urkunde zu der Maßnahme liege in erhöhten Löhnen der Bergarbeiter, nicht aufrechte. Besonders betonte er auch, daß die Kohlenteuerung besonders die an sich schon schwer um ihre Existenz ringenden kleinen Leute hart berührte. Der Rat der Stadt Plauen sagte die Weiterverfolgung der Angelegenheit bei der Königl. Staatsregierung zu, und ferner erklärte Abg. Günther eine Erörterung der Kohlenpreisfrage in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages für wünschenswert.

— Guter Besuch der Landwirtschaftsschulen. Einen erfreulichen Beweis für die Renovierung des Interesses an der Erziehung des landwirtschaftlichen Berufes liefern die Schulen der Bevölkerung der sächsischen Landwirtschaftsschulen in der Kriegszeit. Obwohl nämlich auf diesen Schulen die Bauernfröhe wegen Militärdienstes oder Unabschließlichkeit von der heimischen Scholle fehlten, sind diese Bevölkerungen dennoch in vollem Betrieb, und zwar kommen die Schüler zum Teil aus Bremten- und Ammerländer Familien und aus dem Kreise des Nachwuchses städtischer Gewerbetreibender. Wenn das hierin aufgetretene bessere Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft im Mittelstande auch auf die Arbeiterkreise überträgt, so könnte daraus eine glückliche Lösung der oft beklagten landwirtschaftlichen Arbeiterfrage hervorgehen. An maßgebender Stelle ist man übrigens neuerdings in erhöhtem Maße bemüht, die Bedingungen für die Arbeitnahme auf dem Lande in mannigfacher Hinsicht zu verbessern.

— Der Verkehr mit Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Lupinen und Wicken ist vom Präsidenten des Kriegsvernährungsamtes durch eine Bekanntmachung geregelten. Nach dieser ist der Handel mit Saatgut nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von den Saatstellen zugelassenen Händlern gestattet. Daneben können Erzeuger von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Auslast abzugeben. Der Verkehr mit Saatgut ist nur auf Grund von Saatstellen zulässig, die für die Händler von ihrem Kommunalverband ausgestellt werden. Die Preise für das Saatgut bewegen sich zwischen 75 Pf. und 90 Pf. Beim Abzug durch den Händler darf insgesamt höchstens bis zu 10 Prozent angestiegen werden. Anerkanntes Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatgewichten gezeigt ist, unterliegt nicht der Wertschränkung. Es darf jedoch nur von dem Erzeuger zu Verbraucher unmittelbar oder durch Vermittlung der Saatstellen abgeleitet werden. Auch hierzu ist jedoch eine formelle Freigabe und auf Seiten des Käufers eine Saatstelle notwendig.

— Gröba. Feldwebel O. Vetter im Inf.-Regt. 103, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, der Militär-St. Heinrichs-Medaille in Silber, sowie der Großen Badischen Verdienst-Medaille am Bande und der Militär-Karl-Friedrichs-Verdienst-Medaille wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Silber ausgezeichnet. — Dem Inf.-Oberfeldwebel O. Vetter im Inf.-Regt. 103, Inhaber des Friedrich-August-Medaille in Bronze, ist das Eisene A. o. 2. Klasse verliehen worden.